

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen der Katholischen Er- wachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/-innen, der Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (derzeit der 6. Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung<BayIfMV>) vom 19. Juni 2020, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Fall des Betriebs einer gleichzeitigen Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

Grundsätzlich dürfen an COVID-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht teilnehmen.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Hartmut Meyer
- b. Eva Bräuer

Diese tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/-innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

3. Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen

Die Katholische Erwachsenenbildung Schwandorf e.V. (KEB SAD) achtet darauf, dass Teilnehmer/-innen mit - auch für medizinische Laien erkennbaren - unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

4. Erfassung der Kontaktdaten

Die Verantwortlichen der KEB SAD bzw. die Bildungsverantwortlichen vor Ort erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung.

5. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/-innen werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung der Erwachsenenbildung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmer/-innen von einem Vertreter der Einrichtung oder vom jeweiligen Kursleiter/Referenten/innen eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

- Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsräume,
- Kein Körperkontakt der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes,
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten des Veranstaltungsgebäudes auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz im Veranstaltungsraum während der Vortrags-/Kurszeit,
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Wahrung des Abstandsgebots,
- Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Kursteilnehmer/-innen:
 - ✓ Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - ✓ Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen:

Je nach Größe der Veranstaltungsräume wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in ca. 4 m² Fläche zur Verfügung stehen muss.

Die Anordnung der Tische und Stühle richtet sich nach dem Hygienekonzept des Veranstaltungsortes unter Wahrung des Mindestabstands.

Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmer/-in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

7. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Veranstalters, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch. Teilnehmer/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht besuchen.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Wartebereich ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Veranstaltungsgebäudes (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für die Teilnehmer/-innen mittels eines geeigneten Aushangs. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verwehrt. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls beim Betreten der Veranstaltungsräume, während der Pausenzeiten und auf den Wegen zu den Sanitärräumen. Lediglich während der Dauer des Vortrags/Kurses darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

8. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Teilnehmer/-innen mit Namen, Adresse und Teilnahmedatum und -zeit erfasst. Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass Dritte sie nicht einsehen können. Ebenso werden die Anwesenheitszeiten der Referenten und der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, soweit sie bei den Veranstaltungen anwesend sind, mit ihren Kontaktdaten erfasst. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung.

9. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen des Veranstaltungsortes in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen und die Mitarbeiter/-innen werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen. Optional: Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitärräumen des Veranstaltungsgebäudes sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen entwickelt, die gewährleisten, dass die Sanitärräume nur einzeln aufgesucht werden dürfen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Tür/den Türen zu den Räumen hingewiesen. Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen, FlipchartStänder, Wandtafeln u.a. ggf. auch mehrmals täglich - wenigstens aber einmal täglich (vor Beginn und am Ende der Veranstaltung) gründlich durch eigene Mitarbeiter/innen bzw. das Personal des jeweiligen Veranstaltungshauses gereinigt, ggf. desinfiziert. Veranstaltungstechniken, wie z.B. Beamer, Laptop, Tastaturen, Presenter o.ä. im Besonderen Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert. Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen. Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut durchlüftet (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

- Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können.
- Unterschriftslisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.
- Tagungs- und Pausengetränke dürfen nur am Sitzplatz im Veranstaltungsraum eingenommen werden.
- Jeder körperliche Kontakt der Teilnehmer/-innen mit anderen Personen im gleichen Veranstaltungsgebäude ist zu vermeiden.
- Bei jedem Referentenwechsel sind Tisch, Stuhl evtl. Rednerpult der Referentin/des Referenten und die benutzte Technik zu reinigen/desinfizieren.

- Körperübungen oder Bewegungen der Gruppe im Veranstaltungsraum ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sollten diese dennoch aufgrund des Konzepts der Veranstaltung notwendig sein, gilt NMB-Pflicht.
- Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen ausgeliehen werden dürfen.

11. Mindestanforderungen an den Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.

An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.

Bei Erreichen der möglichen Höchstzahl an Teilnehmende wird die Eingangstür zum Veranstaltungsgebäude versperrt. Beim Empfang dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen, unter Wahrung der Abstandsregeln, aufhalten.

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit (Einmal-Handtücher oder Trockengebläse) ausgestattet. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

12. Optional soweit vor Ort gegeben:

- Die Benutzung des Liftes ist nur jeweils einer Person gestattet; an den Lifttüren wird hierauf mittels Plakatierung hingewiesen.
- In der Garderobe wird nur eine Person je Besuch zugelassen (Ausnahme: Ehepartner, Familien und Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).
- Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die KEB-Verantwortlichen vor Ort achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Empfangs der Mindestabstand stets eingehalten wird.

Unterschrift der Konzeptverantwortlichen

Schwandorf, den _____



Hartmut Meyer, Geschäftsführender Bildungsreferent



Eva Bräuer, Bildungsreferentin